

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW



Kriterium für eine gelingende Lern- und Entwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gem. Positionspapier		Referenzrahmen für Schulqualität NRW		
		Dimension	Kriterium	Aufschließende Aussage
Lernausgangslage erheben	Die Lernausgangslage ist fester Bestandteil der individuellen Lern- und Entwicklungsplanung und wird als solche dokumentiert.	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.6.2 (5)	Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung sind Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen Grundlage für die Erarbeitung individueller Förderpläne.
	Die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden wertschätzend, von ihren Stärken ausgehend betrachtet und erfasst.	Lernklima und Motivation	2.10.1 (1)	Der Umgang miteinander ist geprägt von Geduld, Respekt, Vertrauen und Wertschätzung.
			2.10.1 (2)	Individuelle Lernwege werden wertschätzend und ermutigend begleitet.
	In die Erhebung der Lernausgangslage fließen Informationen aus dem Abgleich mit den Kompetenzerwartungen geltender Lehrpläne, der Lernbeobachtung und Lernbegleitung des Unterrichts ein.	Ergebnis und Standardorientierung	2.1.2 (4)	Die schulinternen Vorgaben werden bei der Planung und der pädagogischen-didaktischen Gestaltung beachtet und umgesetzt.
		Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.6.2 (2)	Individuelle und lerngruppenbezogene Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen sind Bestandteil der Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse.
	Die individuellen Lernvoraussetzungen stehen im Zentrum der Planung, Gestaltung und Reflexion der Lehr- und Lernprozesse.	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.6.2 (5)	Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung sind Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen Grundlage für die Erarbeitung individueller Förderpläne.
		Kompetenzorientierung	2.2.2 (10)	Unterschiedliche Lernzugänge werden entsprechend den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen durch Methodenvielfalt und den Einsatz von Medien und Arbeitsmitteln eröffnet.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW



Kriterium für eine gelingende Lern- und Entwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gem. Positionspapier		Referenzrahmen für Schulqualität NRW		
		Dimension	Kriterium	Aufschließende Aussage
Überfachliche Ziele berücksichtigen	Im Lern- und Entwicklungsprozess werden das Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.	Ergebnis und Standardorientierung	2.1.1 (3)	Die Schule fördert den Aufbau fachlicher, sozialer , sprachlicher, personaler , sowie metakognitiver Kompetenzen
	Im Lern- und Entwicklungsprozess werden das Sozialverhalten und die Emotionalität der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.		1.1.2 (1)	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kompetenzen im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens, wie z.B. Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit.
	Die zu den Kriterien vereinbarten Maßnahmen werden in jedem Unterricht realisiert. Darüber hinaus aber auch in allen weiteren Lehr- und Lernprozessen, die zu diesen Kriterien passen.	Kompetenzorientierung	2.2.1 (2)	Die pädagogisch-didaktische Planung orientiert sich an den zu entwickelnden und den von den Schülerinnen und Schülern bereits erreichten Kompetenzen.
	Für alle Beteiligten wird Transparenz über geplante Maßnahmen hergestellt. Verantwortlichkeiten werden geklärt und dokumentiert.	Feedback und Beratung	2.5.3 (3)	Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklung in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.
		Kompetenzorientierung	2.2.2 (7)	Die Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass das Selbstbewusstsein der Lernenden gestärkt, realistische Selbstwirksamkeitserwartungen aufgebaut und zunehmend eigenverantwortliches Lernen entwickelt werden.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW



Kriterium für eine gelingende Lern- und Entwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gem. Positionspapier		Referenzrahmen für Schulqualität NRW		
		Dimension	Kriterium	Aufschließende Aussage
Fachliche Ziele berücksichtigen	Für die Formulierung fachlicher Ziele werden Kompetenzerwartungen und Kompetenzbereiche aus den geltenden Lehrplänen verwendet.	Ergebnis und Standardorientierung	2.1.1 (4)	Die Ziele fachbezogener Lehr- und Lernprozesse orientieren sich an den zu entwickelnden Kompetenzen und an den ausgewiesenen obligatorischen Inhalten der Lehrpläne.
		Lern- und Bildungsangebot	2.3.1 (1)	Das unterrichtliche Angebot orientiert sich an Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen.
Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen werden in unterschiedlichen Niveaustufen angeboten. Dabei wird berücksichtigt, dass die Aufgabenstellungen für Schülerinnen und Schüler herausfordernd und erreichbar sind.		Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.6.2. (6)	Im zieldifferenten wie auch im zielgleichen Unterricht werden Verfahren und Formen der Binnendifferenzierung eingesetzt, um Vielfalt und Unterschiedlichkeit einzubeziehen.
			2.2.2 (3)	Die Ziele, Aufgaben und Impulse in Lehr- und Lernprozessen sind herausfordernd.
			2.1.3 (5)	Die schulinternen Lehrpläne belassen Anpassungsmöglichkeiten an individuelle Potenziale, an das Lernniveau der Lerngruppen und die spezifischen Lernbedingungen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler.
		Lern- und Bildungsangebot	2.3.1 (3)	Die Schule hält fachliche Lernangebote vor, die den Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildungen ermöglichen.
			2.3.1 (5)	Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderangeboten sowie besonderen Potenzialen gibt es auch unterrichtsgebundene Lernangebote.
		Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit	2.8.2 (1)	Instruktionen und Aufgabenstellungen werden den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend formuliert.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW

			2.8.2 (2)	Instruktionen und Aufgabenstellungen sind verständlich und je nach Lernvoraussetzungen auf ein notwendiges Maß beschränkt.
			2.8.2 (3)	Instruktionen und Aufgabenstellungen berücksichtigen unterschiedliche Lernwege und -zugänge der Schülerinnen und Schüler.
		Lernklima und Motivation	2.10.2 (7)	Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit einbezogen.
			2.10.2 (2)	Schülerinnen und Schüler fühlen sich durch herausfordernde Inhalte und Arrangements angesprochen und ihre Anstrengungsbereitschaft wird gefördert.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW



Kriterium für eine gelingende Lern- und Entwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gem. Positionspapier		Referenzrahmen für Schulqualität NRW		
		Dimension	Kriterium	Aufschließende Aussage
Individuelle (sonder-)pädagogische Unterstützungsmaßnahmen konzipieren	Bei Bedarf werden auf der Grundlage der erhobenen Lernausgangslage und der nachfolgenden vertiefenden pädagogischen Diagnostik individuelle Förderziele präzisiert und Unterstützungsmaßnahmen für den Unterricht abgeleitet.	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.6.2 (2)	Individuelle und lerngruppenbezogene Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen sind Bestandteil der Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse.
			2.6.2 (4)	Die Lehr- und Lernprozesse werden den spezifischen Anforderungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gerecht.
			2.6.1 (1)	Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
	Die pädagogischen und sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen fließen in die Unterrichtsplanung, -durchführung und Reflexion ein.	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.6.1 (7)	Die Schule macht Angebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern.
			2.6.2 (1)	In Lehr- und Lernprozessen werden verschiedene methodische Zugänge, Lernformen und Lernwege gewählt, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen.
			2.6.2 (3)	Die Lehr- und Lernprozesse werden den unterschiedlichen Bedürfnissen in einer Lerngruppe gerecht; die betrifft auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler.
			2.6.2 (4)	Die Lehr- und Lernprozesse werden den spezifischen Anforderungen von Schülerinnen

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW

				und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gerecht.
	Einzelne Förderziele, Hinweise zum Nachteilsausgleich und Maßnahmen werden an konkrete Zeitpunkte (wann) und Orte (wo) angebunden.	Feedback und Beratung	2.5.3 (5)	Die Informationen über den individuellen Lernstand und die Lernentwicklung sind adressatengerecht und verständlich.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW

Kriterium für eine gelingende Lern- und Entwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gem. Positionspapier		Referenzrahmen für Schulqualität NRW		
		Dimension	Kriterium	Aufschließende Aussage
Lernprozesse beobachten und reflektieren	Die überfachlichen und fachlichen Entwicklungsverläufe und vereinbarten Maßnahmen werden dokumentiert und anhand überprüfbarer Kriterien konkret sichtbar gemacht.	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	2.4.2 (1)	Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.
	Der Unterricht und seine Dokumentation leiten Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion an.	Feedback und Beratung	2.5.1 (1)	Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Analyse und Reflexion ihrer Lernprozesse kontinuierlich durch Feedback unterstützt und können auf dieser Grundlage ihr eigenes Lernen reflektieren und Lernstrategien entwickeln.
			2.5.1 (2)	Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler werden eingeholt und Lehrkräfte geben dazu Feedback.
			2.5.2 (1)	Die Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch Möglichkeiten, den Lehrkräften zu unterrichtlichen Prozessen und Inhalten wie auch zu eigenen Lernfortschritten, – schwierigkeiten und –prozessen Feedback zu geben.
			2.5.2 (3)	Das Schülerfeedback wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und Konsequenzen werden gemeinsam entwickelt.
	Kompetenzorientierung	2.2.4 (4)	Regelmäßig werden im Hinblick auf Selbstständigkeit und Selbstregulation Rückmeldungen zu Lernfortschritten und -ergebnissen gegeben.	

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW

	Lernentwicklungsgespräche sowie Zielformulierungen erfolgen stärkenorientiert, ressourcenorientiert und wertschätzend.	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	2.4.2 (2)	Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten Förderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form.
	Lern- und Entwicklungsgespräche geben den Schülerinnen und Schülern Auskunft über den erreichten Bildungsstand.	Feedback und Beratung	2.5.1 (4)	Schülerinnen und Schüler erhalten prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen mit dem Ziel der Lernberatung und Förderung.
			2.5.3 (3)	Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW



Kriterium für eine gelingende Lern- und Entwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gem. Positionspapier		Referenzrahmen für Schulqualität NRW		
		Dimension	Kriterium	Aufschließende Aussage
Verantwortliche beteiligen	Lern- und Entwicklungsplanung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal. Bei Bedarf wird die Fachexpertise außerschulischer Partner einbezogen.	Kompetenzorientierung	2.2.1 (5)	Die Schülerinnen und Schüler sind über die Ziele, ihre Lernschritte und ihren bereits erreichten Lernstand so informiert, dass sie Mitverantwortung für ihre Lernprozesse und Ergebnisse übernehmen können.
			2.2.1 (6)	Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten, ihre Lernprozesse einzuschätzen und Lernstrategien zu entwickeln.
			2.2.2 (7)	Die Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass das Selbstbewusstsein der Lernenden gestärkt, realistische Selbstwirksamkeitserwartungen aufgebaut und zunehmend eigenverantwortliches Lernen entwickelt werden.
		Klassenführung und Arrangement des Unterrichts.	2.9.1 (5)	Bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen werden auch Ergebnisse von Verfahren des Schülerfeedbacks genutzt.
		Feedback und Beratung	2.5.3 (2)	Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen und Schülerfeedback sind wesentliche Grundlagen individueller Beratung.
			2.5.3 (3)	Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW

			2.5.3 (8)	Die Schule unterstützt Erziehungsberechtigte, indem sie außerschulische Beratungsmöglichkeiten aufzeigt und mit Jugendhilfe, Selbsthilfeorganisationen, sozialen Dienstleistern zusammenarbeitet.
	Unter den Beteiligten müssen Verantwortlichkeiten geklärt und Maßnahmen entsprechend zugeordnet werden, um Transparenz für alle Beteiligten zu gewährleisten.		2.5.3 (7)	Schule und Erziehungsberechtigte und ggf. Ausbildungsbetriebe arbeiten in Lernangelegenheiten und Erziehungsfragen zusammen.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW



Kriterium für eine gelingende Lern- und Entwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gem. Positionspapier		Referenzrahmen für Schulqualität NRW		
		Dimension	Kriterium	Aufschließende Aussage
Gelingensbedingungen berücksichtigen	Lern- und Entwicklungsförderung findet für alle Schülerinnen und Schüler statt.	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.6.1 (8)	Bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden Anforderungen an gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen berücksichtigt.
		Ergebnis und Standardorientierung	2.1.3 (5)	Die schulinternen Lehrpläne belassen Anpassungsmöglichkeiten an individuelle Potenziale, an das Lernniveau der Lerngruppen und die spezifischen Lernbedingungen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler.
		Lern- und Bildungsangebot	2.3.2 (2)	Die Schule bietet Möglichkeiten komprimierter bzw. beschleunigter Bildungsverläufe für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Angebote zur Unterstützung für Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten.
	Der Prozess der Lern- und Entwicklungsplanung ist in der Schule für alle Beteiligten auf der Grundlage einer gemeinsamen Wertehaltung transparent und verbindlich.	Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit	2.8.1 (1)	Ziele und Inhalte werden offengelegt und für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar erläutert.

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW

	Die Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller an Unterricht Beteiligten. Über den Unterricht hinaus hat der Lern- und Entwicklungsplan auch Auswirkungen auf Lernzeiten, Hausaufgaben und außerunterrichtliche Lernangebote.	Schulinterne Kooperation und Kommunikation	3.3.2 (10)	Pädagogische Maßnahmen werden gemeinsam von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften abgesprochen.
		Ergebnis- und Standardorientierung	2.1.3 (9)	In den schulinternen Lehrplänen sind Bezüge zwischen außerunterrichtlichen Lernangeboten, Fachunterricht bzw. Unterrichtsvorhaben und Ganztagsangeboten hergestellt.
	Gemeinsames pädagogisches Handeln in multiprofessionellen Teams initiiert den Wissens- und Kompetenztransfer unter den Beteiligten.	Schulinterne Kooperation und Kommunikation	3.3.1 (5)	Zwischen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie außerschulischen Partnern im Ganzttag gibt es einen kontinuierlichen und institutionalisierten Austausch.
			3.3.2 (8)	In Schulen, in denen verschiedene Professionen zusammenkommen (z.B. inklusive Schule, Berufskolleg, Ganzttag), gibt es multiprofessionelle Zusammenarbeit und Teambildung.
			3.3.2 (10)	Pädagogische Maßnahmen werden gemeinsam von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften abgesprochen.
Eine für die Lern- und Entwicklungsplanung sinnvolle und unterstützende Dokumentation ist adressatengerecht, flexibel, ökonomisch und allen Beteiligten zugänglich.	Feedback und Beratung	2.5.3 (5)	Die Informationen über den individuellen Lernstand und die Lernentwicklung sind adressatengerecht und verständlich.	

Verankerung der Kriterien zur Lern- und Entwicklungsplanung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW

Lehrkräfte erweitern ihr pädagogisches Handlungsrepertoire, indem sie mit Hilfe verfügbarer Instrumente ihr Handeln reflektieren.	Kompetenzorientierung	2.2.1 (7)	Lehrkräfte verstehen sich als „Evaluierende“ und „Aktivierende“ der unterrichtlichen Lernprozesse.
	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	2.4.2 (4)	Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.
	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	2.6.2 (2)	Individuelle und lerngruppenbezogene Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen sind Bestandteil der Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse.
Lehrkräfte bilden sich zum Thema „Lern- und Entwicklungsplanung“ fort.	Fortbildung und Fortbildungsplanung	4.5.1 (5)	Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.